

Infoblatt BuT und Sozialfonds

Wo können Eltern für Ihre Kinder finanzielle Unterstützung bekommen?

Bildungs- und Teilhabepaket

Wer Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung), Bezieher von Kinderzuschlag, Bezieher von Wohngeld (Miet-oder Lastenzuschuss), sowie Menschen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Stadt Weiterstadt

ALG II: Anträge liegen im Rathaus aus. Erstanträge sollen persönlich bei der Kreisagentur für Beschäftigung abgegeben werden.

SGB XII Anträge werden im Rathaus von Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Soziales aufgenommen und dem Fachbereich Soziales des Landkreises zugeleitet.

Wohngeld: Anträge werden im Rathaus ausgegeben, Mithilfe beim Ausfüllen des Antrages, durch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Soziales und Weitergabe der Anträge an den Fachbereich Soziales des Landkreises.

BuT: Anträge liegen im Rathaus aus, Mithilfe beim Ausfüllen der Anträge durch die städt. Mitarbeiterinnen und Weitergabe an die Kreisagentur für Beschäftigung.

Kindergeldzuschlag: Anträge finden Sie auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Die städt. Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Soziales beraten Sie gerne, doch Sie können weder über die Bewilligung oder Ablehnung noch über die Höhe der Gelder eine Aussage treffen.

Die Anträge zu ALG II und BuT werden ausschließlich durch die Kreisagentur für Beschäftigung bearbeitet und entschieden. Über Anträge für SGB XII-Leistungen und Wohngeld entscheidet der Kreisausschuss des Ldkrs. Darmstadt-Dieburg, Fachbereich Soziales.

Vorteile durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Wofür Mittagessen Eigenanteil 1 € pro Mittagessen, maximal 20 € pro Monat.

Klassenfahrten und Tagesausflüge Im vollen Umfang bis zur gesetzlichen Obergrenze von Inlandsklassenfahrten 300 € und Auslandsklassenfahrten 450 €,

Zuschüsse zu Vereinsbeiträgen in Höhe von 10 € pro Monat,

Anschaffungen für den Schulbedarf zu Beginn des Schuljahres 70 € und zu Beginn des zweiten Halbjahres 30 € (Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ALG II Bezieher bekommen diese Leistung automatisch ausgezahlt),

Kostenübernahme der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule, ab Sekundarstufe II, des gewählten Bildungsgangs in Höhe der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen (abzgl. 5,00 € Eigenanteil), soweit diese nicht durch Dritte übernommen werden und

Übernahme der Kosten für eine Nachhilfe, sofern die Versetzung gefährdet ist und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Wie Infobroschüren zu dem Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie in der Kita / Schule und im Internet unter www.ladadi.de /Gesellschaft und Soziales /Arbeitsmarkt /Download Center. Unter dem gleichen Link finden Sie auch ALG II, sowie Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket. Unter [www.ladadi.de/Gesellschaft und Soziales/Besondere Lebenslagen](http://www.ladadi.de/Gesellschaft%20und%20Soziales/Besondere%20Lebenslagen) finden sie auch Anträge für Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Wohngeld.

Sozialfonds der Stadt Weiterstadt

Alle Kinder und Jugendlichen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden können Unterstützung über den Sozialfonds der Stadt Weiterstadt erhalten. Die Richtlinien des Sozialfonds sehen vor, dass eine Bewilligung des Bildungs- und Teilhabepakets geprüft wurde, da erst die Mittel verwendet werden sollen die Ihnen rechtlich zustehen. Familien die einen Ablehnungsbescheid für das Bildungs- und Teilhabepaket bekommen haben können, aber über die Kita, Krippe oder Schule Ihres Kindes Unterstützung durch den Sozialfonds beantragen.

Antrag auf Leistungen des Sozialfonds für Eltern:

Mittagessen (Eigenanteil 0,50 € Achtung bisher nur in allen Krippen, Kitas, der Albrecht-Dürer-Schule und der Carl-Ulrich-Schule möglich),

Klassenfahrten und Tagesausflügen (30% der Kosten können übernommen werden),

Antrag auf Leistungen des Sozialfonds für Schule und Kitas:

Budget für die individuelle Begleitung der Kinder in prekären Lebenssituationen (zum Beispiel das erste Bilderbuch, Stifte oder Hausschuhe kaufen zu können),

Projektförderung für mehr kulturelle Beteiligung oder Bildungsangebote in Ihrer Institution oder im lokalen Netzwerk.

Wie Anträge des Sozialfonds finden sie auf der Homepage der Stadt Weiterstadt www.weiterstadt.de unter der Rubrik Formulare.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Vorsitzenden des Sozialfonds Herr Rothkirch oder an Herr Wesp Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weiterstadt tel. 06150/4108 wenden.

Zuschuss Sozialfonds

